



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Rostock
am 13. April 2018

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 14. November 2017 beschlossen, das Nieren- und das Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Rostock im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Das Ministerium hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 13. April 2018 statt, und zwar durch [REDACTED]

Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war durch [REDACTED] vertreten.

Von Seiten des Universitätsklinikums Rostock war zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED] beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 72 Nierentransplantationen 28 Fälle geprüft, und zwar zunächst 18 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 900 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin 10 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 900 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen.

Die Kommissionen haben weiterhin alle die in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 12 Pankreastransplantationen überprüft. Hierbei handelte es sich um kombinierte Nieren-/Pankreastransplantationen.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 1 Patient war privat, alle anderen 39 Patienten waren gesetzlich versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden.

Soweit das Zentrum bei d Pat [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] und ET-Nr. [REDACTED] nach vorangegangener, erfolgloser Nierentransplantation bei der erneuten Anmeldung zur Warteliste nicht die alte Wartezeit, sondern den Zeitpunkt nach erneutem Beginn der Dialyse benannt hat, handelt es sich um ein Versehen zu Lasten und nicht zu Gunsten d Pat [REDACTED]. Dies lässt von vorneherein nicht den Schluss auf eine absichtliche Falschangabe zu Gunsten eines Patienten zu.

Die Überprüfung der Pankreastransplantationen ließ ebenfalls keine Richtlinienverstöße erkennen. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt und darüber hinaus zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste dialysepflichtig oder litten unter fortgeschrittener Niereninsuffizienz.

Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, bestanden nicht.

Die erforderlichen Unterlagen konnten mit Schreiben vom 18. Januar 2018 umfassend vorgelegt werden.

Berlin, 26. Juni 2018



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission